

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 220

Stück 45

Ausgegeben und versendet
am 8. November 2024

INHALT

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

318. Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (Nr. 807519)	420
319. Kundmachung einer mündlichen Verhandlung zur Einräumung von Zwangsrechten	420
320. Auftragsbekanntmachung (L401 P&D S7 ASt Fürstenfeld und Sanierung L401 mit GRW – Straßenbauarbeiten)	420

Verlautbarungen der obersten Behörden des Bundes und der Höchstgerichte:

321. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie; Kundmachung einer mündlichen Verhandlung zur Einräumung von Zwangsrechten	421
---	-----

Verlautbarungen anderer Behörden:

Stadtgemeinde Leibnitz; Auftragsbekanntmachung (Unterhaltsreinigung Franz-Koringer-Musikschule Leibnitz)	422
--	-----

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 46 Erscheinungstermin: Freitag, 15.11.2024

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Stück 47 Erscheinungstermin: Freitag, 22.11.2024

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A2 Zentrale Dienste

Nr. 318

4. November 2024

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 807519, ausgestellt für Herrn Markus Kauder, ist in Verlust geraten und wird daher für ungültig erklärt. Den Finder bitten wir, die Karte an die Adresse Landesamtsdirektion, 8011 Graz-Burg zu senden oder an die nächstgelegene steirische Bezirkshauptmannschaft zu übermitteln.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Die Abteilungsleiterin:

K l u g

A13 Bau- und Raumordnung

Nr. 319

5. November 2024

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung zur Einräumung von Zwangsrechten

Die Austrian Power Grid AG, vertreten durch ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, hat beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung für die Mitführung der zweisystemigen 220kV-Leitungsverbindung UW Hessenberg – UW Leoben (neu) auf der 220 kV-Leitung UW Hessenberg – UW Ternitz, konkret vom UW Hessenberg bis zu Mast 225-M0012/VHE-M0011, die Einräumung von Zwangsrechten beantragt.

Gemäß §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, i.d.g.F., gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Starkstromwegegesetz 1971, LGBl. Nr. 14/1971, i.d.g.F., iVm den einschlägigen Bestimmungen des Eisenbahnteilungsgesetzes 1954, BGBl. Nr. 71/1954, wird eine mündliche Verhandlung hinsichtlich bestimmter Grundparzellen in den Katastralgemeinden 60351 St. Peter-Freienstein und 60360 Traidersberg wie folgt anberaumt:

**Dienstag, 26. November 2024, 11.00 Uhr,
im Live Congress Leoben, Gewölbesaal,
Hauptplatz 1, 8700 Leoben**

Die Antragsunterlagen liegen ab 14 Tage vor der mündlichen Verhandlung im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, sowie im Marktgemeindeamt St. Peter-Freienstein, Gemeindegasse 1, 8792 St. Peter-Freienstein, zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

An die Parteien des Verfahrens ergehen persönliche Ladungen. Eine Person, die rechtzeitig die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung erhalten hat, verliert gemäß § 42 AVG ihre Stellung als Partei, wenn sie nicht spätestens bei der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Die Abteilungsleiterin:

i.V. J a m b r o v i c

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 320

31. Oktober 2024

ABT16-118619/2024-29

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/197005>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/197005>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: L401 P&D S7 ASt Fürstenfeld und Sanierung L401 mit GRW – Straßenbauarbeiten

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: L401 Hartbergerstraße; BV: „P&D S7 ASt Fürstenfeld und Sanierung L401 mit GRW“; km 25,720 bis km 26,400; Straßenbauarbeiten; Gemeinde Fürstenfeld; BBL OS

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 28. November 2024, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 197005-00

Verlautbarungen der obersten Behörden des Bundes und der Höchstgerichte

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie,
Mobilität, Innovation und Technologie

Nr. 321

Zl. 2024-0.776.894

29. Oktober 2024

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung zur Einräumung von Zwangsrechten

Die Austrian Power Grid AG, vertreten durch ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, hat beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) für eine partielle Generalerneuerung der 220 kV-Starkstromfreileitung Umspannwerk (UW) Hessenberg – UW Ternitz im Abschnitt UW Hessenberg – Mast 225-M0012/VHE-M0011, u.a. zur Vorbereitung der Mitführung von zwei Systemen bis zu Mast 225-M0012/VHE-M0011, die der Anspeisung des neu zu errichtenden UW Leoben dienen, die Einräumung von Zwangsrechten beantragt.

Gemäß §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, i.d.g.F., gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 6. Februar 1968 über elektrische Leitungsanlagen, die sich auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken (Starkstromwegegesetz 1968 – StWG), BGBl. Nr. 70/1968, i.d.g.F., iVm den einschlägigen Bestimmungen des Eisenbahnteilungsgesetzes 1954, BGBl. Nr. 71/1954, wird eine mündliche Verhandlung hinsichtlich bestimmter Grundparzellen in den Katastralgemeinden 60351 St. Peter-Freienstein und 60360 Traidersberg wie folgt anberaumt:

**Dienstag, 26. November 2024, 11.00 Uhr,
im Live Congress Leoben, Gewölbesaal,
Hauptplatz 1, 8700 Leoben**

Die Antragsunterlagen liegen ab 14 Tage vor der mündlichen Verhandlung im BMK, Referat VI/4a, Stubenring 1, 1010 Wien, sowie im Marktgemeindeamt St. Peter-Freienstein, Gemeindegasse 1, 8792 St. Peter-Freienstein, zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz

An die Parteien des Verfahrens ergehen persönliche Ladungen. Eine Person, die rechtzeitig die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung erhalten hat, verliert gemäß § 42 AVG ihre Stellung als Partei, wenn sie nicht spätestens bei der Verhandlung Einwendungen erhebt. 110/2024

Die Bundesministerin:
i.V. Siegl

Verlautbarungen anderer Behörden

A710144/2024 Stadtgemeinde Leibnitz 30. Oktober 2024

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Stadtgemeinde Leibnitz, Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz, Tel. +43/3452/8242-3111, E-Mail: roland.kager@leibnitz.at, www.leibnitz.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/195966>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/195966>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: Unterhaltsreinigung Franz-Koringer-Musikschule Leibnitz

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Kurze Beschreibung: Reinigungsleistungen für die Franz-Koringer-Musikschule Leibnitz

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge berichtigt: 2. Dezember 2024, 10.00 Uhr

Dokument-ID: 195966-01

111/2024

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“:
Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 2, Hofgasse 15, 8010 Graz, E-Mail: abteilung2@stmk.gv.at, Telefon (0 316) 877/DW. 4158
Einschaltungen werden ohne Haftung für die Richtigkeit des Inhalts entgegengenommen. Für den Fall, dass bei der Einschaltung Satz- beziehungsweise Druckfehler unterlaufen, wird die Einschaltung auf Verlangen in der nächsten Ausgabe kostenlos wiederholt.
www.grazerzeitung.at